

6/J XXI.GP

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Kosten der Rettungs- und Bergarbeiten im Zusammenhang mit der Tragödie von  
Lassing

Durch das Grubenunglück von Lassing im Sommer des Jahres 1998 sind neben dem schrecklichen Schicksal der verunglückten Bergleute und dem menschlichen Leid der Angehörigen enorme Kosten für die Rettungs- und Bergarbeiten entstanden. Neben der großen öffentlichen Anteilnahme und dem hohen privaten Spendenaufkommen für die Hinterbliebenen ist für den Steuerzahler von Interesse, welche Kosten entstanden sind und von wem diese Kosten endgültig zu tragen sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

#### **Anfrage:**

1. In welcher Höhe sind bis zum jetzigen Zeitpunkt Kosten durch das Grubenunglück für die Steuerzahler der Republik Österreicher entstanden?
2. Welche Rettungs- und Bergarbeiten wurden von der Einsatzleitung vor Ort veranlaßt, welche vom Bundesminister in weiterer Folge beauftragt?
3. Einer Reportage der „Kleinen Zeitung“ vom 22. Oktober 1999 entsprechend habe laut Ministerium „eine Vorfinanzierung nie stattgefunden“. Warum war entgegen ursprünglichen Erwartungen und Aussagen keine Vorfinanzierung erforderlich?
4. Wie hoch sind die finanziellen Leistungen des Unternehmens für die Berge - und Rettungsarbeiten, wie hoch die Belastungen des Steuerzahlers?

5. Wie interpretieren sie entsprechend der Novelle des Mineralrohstoffgesetzes die „wirtschaftliche Zumutbarkeit“ im Zusammenhang mit Lassing?
6. Hat im Rahmen dieser wirtschaftlichen Zumutbarkeit entweder der Gesamtkonzern, eine übergeordnete Firmenkonstruktion oder der Betrieb vor Ort herangezogen zu werden?
7. Welche Förderungen haben seit dem Grubenunglück die Naintscher Mineralwerke empfangen?
8. Wie werden angesichts des Umstands, daß eine Schließung des Betriebes konkret im Raum steht, weitere Förderungsanträge der Firma behandelt?
9. Sind die Fördermittel rechtlich rückforderbar, falls es tatsächlich zu einer Schließung des Betriebes kommt?
10. Halten Sie es für zeitgemäß, daß seitens Ihres Ministeriums immer wieder die Formulierung verwendet wird, daß „das Wirtschaftsministerium bezahlt habe,„? Wenn nein, teilen Sie die Auffassung, daß grundsätzlich bei öffentlichen Ausgaben klar und deutlich darauf hingewiesen wird, daß diese Mittel vom Steuerzahler und nicht von einem Amt oder aus der Privatschatulle des Ministers stammen?